

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb
Stadtentwässerung) (Sondersitzung) (FL/SE/003/2014)**

am Montag, 8. Dezember 2014,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender
 Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
 Dr. Georg Böhme-Korn
 Dr. Hans-Joachim Brauns
 Peter Krüger
 Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Norbert Engemaier
 Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
 Tilo Kießling
 Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer
 Michael Schmelich

SPD-Fraktion

Thomas Blümel
 Wilm Heinrich

Fraktion Alternative für Deutschland

Detlev Cornelius

FDP/FB-Fraktion

Holger Zastrow

Abwesend:Vorsitzende

Helma Orosz

beratende Mitglieder

Johannes Pohl

Verwaltung:

Frau Möckel
 Frau Heinrich
 Herr Weihermüller
 Frau Seemer
 Herr Fischer
 Herr Dr. Blocher
 Herr Meier-Hedrich
 Herr Wolff
 Herr Bürgermeister Lehmann

AL Stadtkämmerei
 Stadtkämmerei
 AL Steuer- und Stadtkassenamt
 amt. AL Liegenschaftsamt
 Liegenschaftsamt
 Leiter RB Zentrale Technische Dienstleistungen
 RB Zentrale Technische Dienstleistungen
 GB Finanzen und Liegenschaften
 Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

Frau Wecker
Herr Bürgermeister Seidel
Herr Heinze
Frau Schimkowiak
Frau Dr. Stanislaw-Kemenah
Frau Joseit
Herr Kluge
Frau Taschenberger

AL Haupt- und Personalamt
Beigeordneter für Soziales
Sozialamt
GB Soziales
Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann
Büro der Gleichstellungsbeauftragten
stellv. AL Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Frau Ducke
Frau Linge

VHS Dresdner Bildungsberatung
VHS Dresdner Bildungsberatung

Schritfführerin:

Frau Rülke

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|---|---|----------------------------------|
| 1 | Zuführung zu den Kapitalrücklagen der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt | V0090/14
beschließend |
| 2 | Weiterführung der kommunalen Bildungsberatung | A0011/14
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|---|--|---|
| 3 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 gemäß § 76 SächsGemO (abschließende Beratung) | V0111/14
beratend
(federführend) |
| 4 | Haushaltssatzung 2015/2016 (abschließende Beratung) | V0025/14
beratend
(federführend) |
| | NACHTRAG | V0085/14
beratend
(federführend) |
| 5 | Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016 | (federführend) |

Herr Bürgermeister Vorjohann eröffnet und leitet die 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung). Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende verweist auf den Nachtrag zur Sitzung (Vorlage V0085/14). Er schlägt vor, den Nachtrag zu Beginn des nichtöffentlichen Teils einzuordnen.

Es gibt keinen Widerspruch zur Verfahrensweise.

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Zuführung zu den Kapitalrücklagen der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt | V0090/14
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass die Vorlage am 01.12.2014 in 1. Lesung behandelt worden ist.

Seitens der Ausschussmitglieder wird kein Einbringungsbedarf gesehen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0090/14

1. Der Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum erhält in 2014 eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.200.000 Euro. Die Mittel sind zweckgebunden für Investitionen zu verwenden.
2. Der Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt erhält in 2014 eine Kapitaleinlage in Höhe von 800.000 Euro. Die Mittel sind zweckgebunden für Investitionen zu verwenden.
3. Die Deckung erfolgt im Zusammenhang mit der Prognose des Finanzzwischenberichtes 2014 durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve der Landeshauptstadt Dresden.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die zur Erfüllung der EU-beihilferechtlichen Anforderungen notwendige Betrauung in Form einer Bewirtschaftungsbefugnis vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2 Weiterführung der kommunalen Bildungsberatung**A0011/14
beschließend**

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist auf den ausgereichten Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit der Neufassung des Beschlusspunktes 3.

Frau Stadträtin Ahnert begründet und erläutert folgenden Änderungsantrag ihrer Fraktion:

„3. Die notwendigen Mittel in Höhe von maximal 290.000 Euro für 2015 sind aus den 2014 nicht verwendeten Mitteln Kosten der Unterkunft zu entnehmen und im Haushalt entsprechend zu planen.“

Sie weist darauf hin, dass man die Bildungsberatung bei einer Kopplung an den Haushalt nicht zum 01.01.2015 nahtlos fortsetzen könne und bittet um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Herr Stadtrat Matthis meint, dass man über die ersten beiden Punkte abstimmen könnte und die 290.000 Euro im Haushalt einplanen müsse.

Herr Stadtrat Hoffsommer fragt, ob eine Förderung der Bildungsbahnen zum 01.01.2015 gesichert sei, wenn der Stadtrat am Donnerstag den Haushalt beschließe. Wenn ja, könne man seiner Meinung nach den Antrag in den ersten Punkten problemlos beschließen, weil dann die Deckungsfrage nicht mehr stehe, da der Gesamthaushalt gedeckt sei.

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass es darauf ankomme, was im gemeinsamen Änderungsantrag zum Haushalt enthalten sei. Es könne förmlich etwas problematisch sein, wenn z. B. die Haushaltssatzung nach Prüfung durch die Landesdirektion möglicherweise beanstandet werde. Die Landesdirektion habe eine Prüfungsfrist von vier Wochen. Er nimmt Bezug auf die verhängte Haushaltssperre, um alle freien Gelder einzusammeln, z. B. auch die nicht verwendeten Gelder für die Kosten der Unterkunft.

Herr Stadtrat Matthis geht davon aus, dass es finanzierbar sei, wenn man die 290.000 Euro in den Haushalt des nächsten Jahres einstelle.

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass die Finanzierung in beiden Fällen nicht hundertprozentig abgesichert wäre. Er empfiehlt, es nicht aus den Geldern des Jahres 2014 zu bezahlen, sondern regulär in den Ansatz des nächsten Haushaltes zu nehmen. Man müsste dann einen Vorgriff darauf machen, weil es ein Projekt sei, das sich in der Fortsetzungsphase befinde. Die andere Sache kollidiere mit der Haushaltssperre.

Frau Stadträtin Ahnert führt aus, dass der 01.01.2015 nicht mehr möglich sei, selbst wenn der Haushalt 2015/2016 als rechtmäßig beschieden werde.

Herr Bürgermeister Vorjohann wisse nicht genau, welche Veränderungen zur Haushaltssatzung kommen werden. Die Verwaltung müsste dann dem Träger erklären, dass es der politische Wille des Stadtrates sei und man dieses Projekt fortsetze. In seinen weiteren Ausführungen informiert er, was vorläufige Haushaltsführung bedeute.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn geht davon aus, dass die Haushaltssperre über die Ausgaben des Jahres 2014 verhängen worden sei und mit Beendigung des Haushaltes 2014 auslaufe. Er geht auch davon aus, dass eine Haushaltssperre des Finanzbürgermeisters durch einen expliziten Beschluss des Stadtrates überwunden werden könne.

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass das theoretisch so sei. Er könne dann nochmals in die Sperre hineingehen und dann entscheide die Landesdirektion. Er empfiehlt, es mit dem neuen Etat 2015 zu bezahlen. Wenn dem so mehrheitlich entsprochen werde, werde die Verwaltung es dann ohne Unterbrechung und Verzögerung finanzieren.

Herr Stadtrat Kießling weist darauf hin, dass die entsprechenden Kosten in dem gemeinsam erarbeiteten Änderungsantrag zum Haushalt 2015/2016 eingearbeitet worden seien. Für ihn stehe nur die Frage, wie mit dem Änderungsantrag zum dritten Beschlusspunkt verfahren werden solle.

Frau Stadträtin Ahnert hält Beschlusspunkt 3 aufrecht und bittet, ihn im Ergebnis der Diskussion modifiziert wie folgt zur Abstimmung zu stellen.

„3. Die notwendigen Mittel in Höhe von maximal 290.000 Euro sind für 2015 und 2016 im Haushalt einzustellen.“

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss A0011/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Fortführung der kommunalen Bildungsberatung in Kooperation mit der Dresdner Volkshochschule ab 01.01.2015 bis zunächst 31.12.2015 im bisherigen Maße unter Einbeziehung der Prüfung von Fördermitteln sicherzustellen und
2. die Verlängerung über einen Mindestzeitraum von 5 Jahren unter Einbeziehung von Fördermittelprojekten von Bund und/oder EU zu prüfen und dem Stadtrat bis 31. August 2015 vorzulegen.
3. Die notwendigen Mittel in Höhe von maximal 290.000 Euro sind für 2015 und 2016 im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Bürgermeister Vorjohann beendet die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Karin Rülke
Schriftführerin

Heike Ahnert
Stadträtin

Michael Schmelich
Stadtrat